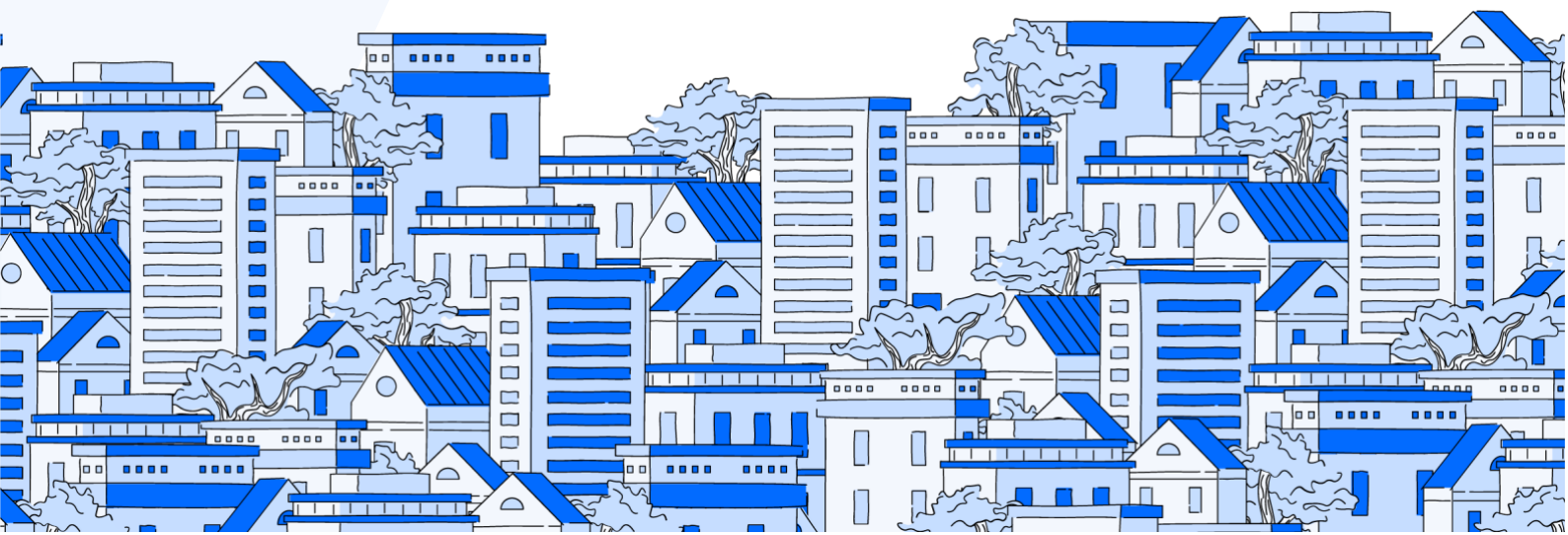




ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE GARENTII MIETKAUTIONSVERSICHERUNG

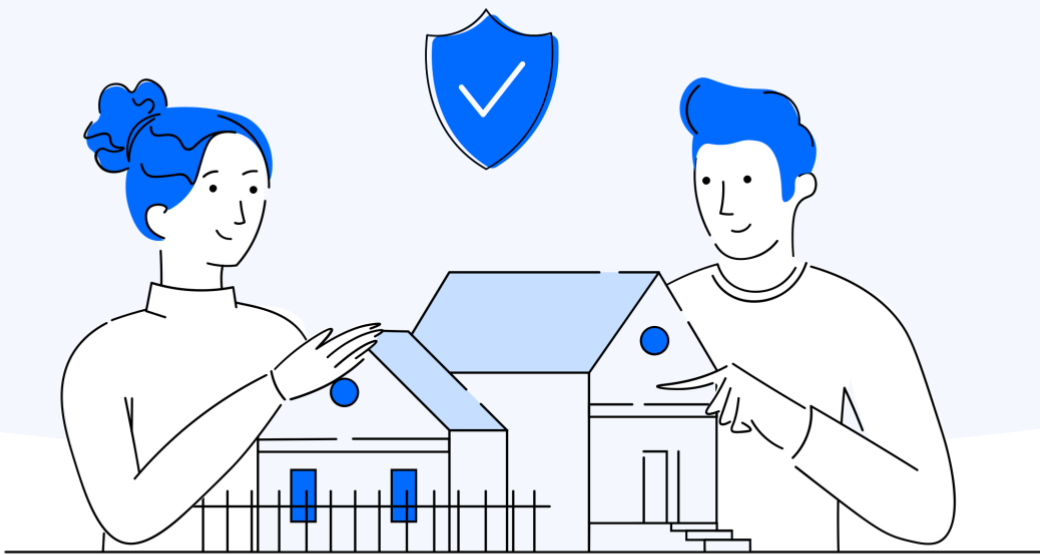
www.garentii.com



INHALTSVERZEICHNIS

I. Versicherungsbedingungen	3
1. VERSICHERER UND BEVOLLMÄCHTIGTER VERMITTLER	4
2. VERSICHERUNGSSCHUTZ UND IHRE VERPFLICHTUNG	4
3. IHRE ANZEIGEPFLICHTEN VOR VERTRAGSBEGINN	6
4. VERTRAGSABSCHLUSS, BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	7
5. FRISTLOSE KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND	8
6. VERSICHERUNGSPRÄMIE	8
7. AUSSCHLÜSSE VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ	9
8. OBLIEGENHEITEN WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSVERTRAGS	10
9. ABTRETUNG	10
10. TEXTFORM	10
11. VEREINBARTES RECHT UND VERTRAGSSPRACHE	11
12. GERICHTSSTAND	11
13. WIDERRUFSRECHT	11
14. BESCHWERDEN	12
15. VERJÄHRUNG	12
II. Datenschutzrechtliche Erstinformation	13

I. Versicherungsbedingungen



1. VERSICHERER UND BEVOLLMÄCHTIGTER VERMITTLER



1.1. Versicherer und Bürgschaftsgeber (im Folgenden: „wir, uns“) ist die Accelerant Insurance Europe SA/NV, Bastion Tower, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, eine Versicherungsgesellschaft, die in Belgien registriert (Identifikations-nummer 0758.632.842) ist, unter der Kennzahl 3193 zugelassen ist und von der Belgischen Nationalbank (NBB) und der Belgischen Finanzmarktaufsicht (FSMA) beaufsichtigt wird. Der Versicherer ist in Deutschland im Wege des EU-Dienstleistungsverkehrs tätig. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist die Gewährung von Versicherungsschutz in den Sparten Sachversicherung und andere Komposit-Versicherungen. Ein

Garantiefonds im Sinne von § 1 (1) Nr 5 VVG-InfoV besteht nicht.

1.2. Die Garentii GmbH, Mühldorfstr. 8, 81671 München, Deutschland, E-Mail: hi@garentii.com, Tel.: 089-9042941 30, www.garentii.com (Amtsgericht München HRB 268422, Vermittlerregister D-BR4G-CZJN3-27) ist bevollmächtigt, für uns Mietkautions-Versicherungen abzuschließen, in unserem Namen Bürgschaftserklärungen für Mietkautionen auszustellen, die Versicherungsprämien einzuziehen, den Schriftwechsel zu Ihrem Vertrag zu führen, Versicherungsverträge zu kündigen und die Schäden zu regulieren.

2. VERSICHERUNGSSCHUTZ UND IHRE VERPFLICHTUNG



2.1. Die Garentii Mietkautions-Versicherung versichert Ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen als Mieter aus dem im Versicherungsschein aufgeführten Mietverhältnis, auf Grund denen Ihr Vermieter auf die Mietkaution zugreifen könnte. Zu diesem Zweck erteilen wir Ihrem Vermieter eine Bürgschaft, die Ihrer Verpflichtung aus dem Mietvertrag entspricht. Sie wird jedoch nicht die gesetzliche Höchstgrenze von drei Monatsmieten (ohne Betriebskostenpauschale oder -vorauszahlungen) gemäß § 551 BGB und den Höchstbetrag von EUR 15.000 übersteigen. Weitere Voraussetzungen sind, dass der Mietvertrag deutschem Recht unterliegt und in Deutschland befindlichen, privat genutzten Wohnraum betrifft.

Sie sind verpflichtet, uns die Leistungen, die wir an Ihren Vermieter aufgrund der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft erbracht haben, zu erstatten.

Die durch die Bürgschaft abgesicherten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Ihrem Vermieter sind insbesondere:

2.1.1. Mietschulden

2.1.2. Betriebskosten (auf Grund von Betriebskostenabrechnung)

2.1.3. Schadenersatzansprüche wegen geschuldeter, aber unterlassener oder ungenügend ausgeführter Schönheitsreparaturen (soweit letztere wirksam vereinbart wurden)

2.1.4. Ersatzansprüche wegen Schäden an der Mietsache, soweit diese über Spuren des vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen

Bitte beachten:



Mietschulden



Betriebskosten



Schönheitsreparaturen



Schäden

Auf Basis dieses Versicherungsvertrages verpflichten wir uns in Ihrem Auftrag, Ihrem Vermieter ein Bürgschaftsversprechen auf erste Anforderung und unter Verzicht auf Anfechtung und Aufrechnung sowie die Einrede der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB), für die Erfüllung der vorbezeichneten Verbindlichkeiten (Ziffern 2.1 bis 2.4) als Mietsicherheit abzugeben. In Erfüllung dieses Bürgschaftsversprechen stellen wir als Bürgschaftsgeber eine Bürgschaftsurkunde zu Gunsten Ihres im Versicherungsschein benannten Vermieters aus. Die Bürgschaftsurkunde ersetzt somit Ihre Mietkautionszahlung an den Vermieter. Unsere Leistung im Versicherungsfall ist, Ihrem Vermieter aufgrund eines berechtigten Verlangens eine Leistung aus unserem Bürgschaftsversprechen zu erbringen. Wir werden die Bürgschaftsurkunde auf der Garentii Plattform (online) dem Vermieter zum Download zur Verfügung stellen oder, falls vom Vermieter gewünscht, durch die Garentii GmbH an die E-Mail-Adresse des Vermieters, die im Versicherungsschein aufgeführt ist, senden. Der Mietkautionsanspruch kann vom Vermieter auf eine andere natürliche oder juristische Person übertragen werden. In diesem Fall erlöscht unser bisheriges Bürgschaftsversprechen und wir werden ein neues Bürgschaftsversprechen für diese Person als Bürgschaftsgläubiger ausstellen. Voraussetzung für die Geltendmachung des Mietkautionsanspruches ist, dass uns der Vermieter aus der Bürgschaft gemäß Ziffer 2.2 in Anspruch nimmt. Wir werden sodann die geltend gemachte Forderung, begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, erfüllen. Dabei sind wir nicht verpflichtet zu überprüfen, ob der seitens des Vermieters geltend gemachte Anspruch gegen sie tatsächlich besteht (si. aber Ziffer 2.4). Der Vermieter kann auf Grund der

Bürgschaft mehrere Ansprüche geltend machen, vorausgesetzt, die Gesamthöhe der Ansprüche übersteigt nicht die Höhe der Versicherungssumme. Jede Zahlung durch uns verringert unsere Verpflichtung aus der Bürgschaft.

2.2. Voraussetzungen der Auszahlung der Bürgschaft

Der Vermieter muss zu diesem Zweck einen Antrag zur Geltendmachung seines Anspruches via Garentii's Plattform (online) stellen. Voraussetzung für einen Anspruch auf Auszahlung der Bürgschaft ist, dass der Vermieter ihn für Mietrückstände binnen 180 Tagen ab dem Wirksamkeitszeitpunkt der Mietvertragsbeendigung, für ausstehende Betriebskosten spätestens bis zum Ablauf von 90 Tagen nach Übermittlung der Betriebskostenabrechnung an Sie und für sonstige Ansprüche innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist geltend macht. Garentii wird die Berechtigung der erhobenen Ansprüche anhand der folgenden vom Vermieter vorzulegenden Nachweise prüfen:

2.2.1. Bei Ansprüchen wegen unzureichend ausgeführter Schönheitsreparaturen und Schäden am Mietobjekt:

- Mietvertrag
- eine ausführliche Beschreibung des Schadens
- Fotos oder Video des Schadens
- Übernahmeprotokoll für den Einzug
- Kostenschätzung für die Behebung des Schadens
- Übergabeprotokoll für den Auszug

2.2.2. Bei Ansprüchen wegen Betriebskosten

- Mietvertrag
- Betriebskostenaufstellung betreffend Zeitraum der geltend gemachten Ansprüche
- Nachweis der Geltendmachung dieser Ansprüche

2.2.3. Bei Ansprüchen wegen Mietrückständen

- Mietvertrag
- Nachweis des Zahlungsverzugs, beispielsweise durch Vorlage eines Kontoauszuges für den fraglichen Mietzahlungszeitraum.

2.3. Information an Sie

Garentii wird Sie unverzüglich über die Anspruchserhebung informieren und um etwaige Nachweise bitten, die den Anspruch widerlegen.

2.4. Prüfung durch Garentii

Basierend auf den vorgelegten Nachweisen und Unterlagen überprüft Garentii lediglich, ob der geltend gemachter Anspruch offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder Sie ausreichende Nachweise (z. B. rechtskräftige Urteile, sonstige Titel, Gutachten gerichtlich bestellter Sachverständigen und ähnliches) vorgelegt haben, aus denen sich ohne weitere Nachforschung die Unrechtmäßigkeit des geltend gemachten Anspruchs des Vermieters ergibt (siehe Ziffer 2.4).

i Zur Klarstellung: Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen selbst im Versicherungsfall eine Leistung zur erbringen. Vielmehr sind Sie verpflichtet, sämtliche von uns an Ihren Vermieter erbrachten Leistungen an uns zurückzuerstatten und unsere Aufwendungen zu ersetzen, die uns durch die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft entstanden sind und die wir den Umständen nach für erforderlich erhalten durften.

2.5. Ihre Obliegenheiten, wenn Ihr Vermieter Ansprüche aus der Bürgschaft gegen uns erhoben hat

Auf unser Verlangen haben Sie uns alle Informationen zur erteilen, die wir benötigen, um Grund und Höhe der

Bürgschaftsschuld zu beurteilen. Hierzu haben Sie den auf unserer Garentii Plattform befindlichen Fragebogen unverzüglich, nachdem wir Sie über die Geltendmachung der Bürgschaft durch Ihren Vermieter informiert haben, wahrheitsgemäß und vollständig zu auszufüllen. Auch sofern der geltend gemachte Anspruch Ihres Vermieters offensichtlich rechtsmissbräuchlich ist oder nicht besteht, müssen Sie uns dies innerhalb der vorgenannten Frist anzeigen, Ihre Einwände vollständig und nachvollziehbar begründen und durch Beweismittel (rechtskräftige Urteile, Gutachten gerichtlich bisher bestellter Sachverständige, Titel und andere Urkunden) belegen, damit wir diese dem Vermieter entgehalten können.

2.6. Einwendungen von Ihnen

Sie können gegen unseren an Sie gerichteten Anspruch auf Erstattung der an Ihren Vermieter aufgrund der Bürgschaft erbrachten Leistungen und weiterer Ansprüche lediglich solche Einreden und Einwendungen geltend machen, die uns zum Zeitpunkt der Auszahlung an Ihren Vermieter schon bekannt waren und uns zur Verweigerung der Auszahlung der Bürgschaftsbeträge berechtigt hätten. Hiervon unberührt ist Ihr etwaiger Rückerstattungsanspruch gegen Ihren Vermieter.

3. IHRE ANZEIGEPFLICHTEN VOR VERTRAGSBEGINN



3.1. Anzeigeobligiertheit

Sie haben bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung uns auf unsere Nachfrage über Ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie über alle anderen für die Beurteilung des Risikos wichtigen Umstände eine wahrheitsgemäße und vollständige Auskunft zu erteilen und erbetene Unterlagen, z. B. den Mietvertrag, vorzulegen.

3.2. Rechtsfolgen bei Verstößen

Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Falle können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser

Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser vorstehendes Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend bzw. bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Wir können uns auf vorstehendes Rücktritts- und Kündigungsrecht nur berufen, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen der Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben. Unsere vorerwähnten Rechte sind ausgeschlossen, wenn wir dem nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung, zu der wir vorstehend berechtigt wären, die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wir sind verpflichtet, Sie in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen. Wir können das Recht zum Rücktritt oder zur Kündigung sowie zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Diese Frist beginnt, sobald wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt haben. Bei der Geltendmachung dieser Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir sie stützen.

i Zur Klarstellung: Vorstehende Rechte erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss; dies gilt aber nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Haben Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

Unser Recht, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.

4. VERTRAGSABSCHLUSS, BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES



4.1. Vertragsabschluss

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn wir durch Garentii Ihren über die Webseite der Garentii gestellten Antrag annehmen. Wir werden den Vertrag annehmen, wenn unsere Risiko- und Bonitätsprüfung ein positives Ergebnis (basierend auf dem Score des von uns mit der Bonitätsprüfung beauftragten Unternehmens, das namentlich in der Datenschutzeinwilligungserklärung aufgeführt ist) ergibt. Die Annahme erklären wir durch die Übersendung des Versicherungsscheins durch die Garentii GmbH, entweder durch Übermittlung per E-Mail oder durch Einstellung in die elektronische Garentii Plattform, die Ihnen die Möglichkeit bietet, das Informationsblatt, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen, den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die weiteren Dokumente während der Vertragsdauer abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.

4.2. Beginn des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten, im Versicherungsschein aufgeführten Datum. Unsere Haftung aus unserem Bürgschaftsversprechen gegenüber Ihrem Vermieter beginnt jedoch erst mit Einstellung der

Bürgschaftsurkunde auf der Garentii Plattform zugunsten des Vermieters bzw. mit Übersendung per Email an ihn.

Wir werden im Einzelfall unser Bürgschaftsversprechen gegenüber Ihrem Vermieter erst ab dem Zeitpunkt erteilen, zu dem Sie die erste Versicherungsprämie gezahlt haben (siehe Ziffer 6.4 und 6.5).

4.3. Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrages

4.3.1. Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die laufende Versicherungsperiode beträgt ein Jahr.

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht gekündigt wird.

Sie können das Versicherungsverhältnis jederzeit zum Ende des laufenden Versicherungsmonats kündigen.

Wir können es jedoch nur zum Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode mit einer Frist von zwei Monaten kündigen.

4.3.2. Der Versicherungsvertrag endet ferner durch vollständige Auszahlung der Bürgschaftssumme an den Vermieter oder durch unsere vollständige und vorbehaltlose Entlassung aus der Bürgschaftshaftung durch Ihren Vermieter auf der Garentii Plattform.

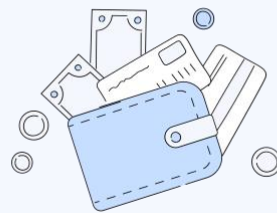
4.3.3. Nach Beendigung des Versicherungsvertrags durch Kündigung oder Auszahlung der Bürgschaftssumme sind Sie verpflichtet, dafür zu sorgen, dass wir eine Erklärung Ihres Vermieters erhalten, in der er uns vollständig und vorbehaltlos aus der Bürgschaftshaftung entlässt.

Ab Beendigungszeitpunkt des Versicherungsvertrags durch Kündigung oder Auszahlung der Bürgschaftssumme bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Enthaltungserklärung Ihres Vermieters (siehe oben 4.3.2) erhalten, sind Sie verpflichtet, eine der vereinbarten Versicherungsprämie entsprechende Gebühr an uns zu zahlen.

5. FRISTLOSE KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

Wir sind berechtigt, den Versicherungsvertrag fristlos zu kündigen und Ihren Vermieter hierüber zu informieren und ihn um eine Enthaltungserklärung, die uns vollständig und vorbehaltlos aus den Verpflichtungen aus der Bürgschaft entlässt, zu bitten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

6. VERSICHERUNGSPRÄMIE



6.1. Höhe der Versicherungsprämie

Die Höhe der Versicherungsprämie ergibt sich aus dem Versicherungsschein.

6.2. Fälligkeit der Versicherungsprämien

Die erste Versicherungsprämie wird abweichend von § 33 Absatz 1 VVG sofort fällig, sobald Sie den Versicherungsschein auf die Garentii Plattform oder per E-mail erhalten haben.

Die Folgeprämien sind zum jeweiligen Stichtag fällig, der im Versicherungsschein bestimmt ist.

6.3. Einzug der Versicherungsprämie im Lastschriftverfahren oder von einer Kreditkarte

Ihre Versicherungsprämien werden per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen. Zu diesem Zweck müssen Sie Garentii GmbH eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilen. Sie haben alternativ auch die Möglichkeit, die Versicherungsprämien mit Kreditkarte zu zahlen. In diesem Fall müssen Sie Garentii GmbH autorisieren, die Versicherungsprämien bei Ihrem Kreditkartenprovider einzuziehen.

Wenn wir eine fällige Prämie nicht einziehen können und Sie dies zu vertreten haben, können wir für die Zukunft verlangen, dass Zahlungen außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens oder nicht per Kreditkarte erfolgen.

6.4. Rechtzeitigkeit der Zahlung

Sie sind verpflichtet, Ihre Versicherungsprämien fristgerecht zu zahlen und dafür zu sorgen, dass sie zum vereinbarten Fälligkeitstag eingezogen werden können. Die Prämienzahlungen im SEPA-Lastschriftverfahren oder via Kreditkarte erfolgen rechtzeitig, wenn wir die Prämien per Fälligkeit einziehen können und der Konto- bzw. Kreditkarteninhaber einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

Wenn eine fällige Prämie nicht rechtzeitig bei uns eingeht und Sie dies nicht zu vertreten haben, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie unverzüglich erfolgt, nachdem wir Sie hierzu aufgefordert haben (z. B. durch Garentii Plattform, E-Mail, Brief).

6.5. Rechtsfolge der verspäteten Zahlung der Erstprämie

Ihr Versicherungsschutz beginnt erst mit der rechtzeitigen Zahlung der ersten Versicherungsprämie. Wenn Sie diese erste Prämie nicht rechtzeitig im Sinne von Ziffer 6.4 zahlen, behalten wir uns vor, die Bürgschaftsurkunde zugunsten Ihres Vermieters erst nach Zahlungseingang auf die Garentii Plattform einzustellen bzw. per E-Mail an ihn zu übermitteln.

Haben Sie die erste Prämie nicht fristgerecht gezahlt, können wir auch, solange die Prämie nicht bei uns eingegangen ist, vom Versicherungsvertrag zurücktreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

6.6. Rechtsfolgen einer verspäteten Zahlung einer Folgeprämie

Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gem. Ziffer 6.4 zahlen, geraten Sie ohne weitere Mahnung in Verzug, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir können Ersatz des Schadens verlangen, der uns durch den Verzug entstanden ist.

Wir sind ferner berechtigt, Ihnen auf Ihre Kosten in Textform (z. B. Garentii Plattform, E-Mail, Brief) eine Zahlungsfrist zu setzen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung der Zahlungsfrist ist nur wirksam, wenn wir damit den rückständigen Betrag, Zinsen und Kosten im Einzelnen aufschlüsseln und die Rechtsfolgen nach den folgenden Ziffern 6.6.1 und 6.6.2, die mit dem Fristablauf verbunden sind, angeben.

6.6.1. Nach Fristablauf können wir von Ihnen gleichwertige Sicherheit in Geld bis zur Höhe der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme einfordern.

6.6.2. Wenn Sie nach Ablauf der vorstehend gesetzten Zahlungsfrist mit Beitrag, Zinsen oder Kosten nach wie vor

in Verzug sind, können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen hatten.

Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Wenn Sie sodann bei Ablauf der Frist noch immer mit der Zahlung von Beitrag, Zinsen oder Kosten in Verzug sind, wird die Kündigung automatisch wirksam. Darauf werden wir Sie bei der Kündigung ausdrücklich hinweisen.

Sollten wir uns zu einer solchen Kündigung veranlasst sehen, bitten wir Sie, die Obliegenheiten gem. Ziffer 4.3.3 zu beachten.

6.6.3. Wenn Sie den angemahnten Betrag innerhalb eines Monats nachzahlen, wird unsere Kündigung unwirksam und der Vertrag besteht fort. Die Monatsfrist beginnt mit der Kündigung bzw. wenn wir die Kündigung bereits mit der Fristsetzung verbunden hatten, mit Ablauf der Zahlungsfrist.

7. AUSSCHLÜSSE VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ

7.1. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden an der Mietsache, die durch

- a. Kriegereignisse jeglicher Art inklusive Bürgerkrieg und Akte von behördlichem und/oder hoheitliches Handeln,
- b. terroristische Akte, inklusive (aber nicht beschränkt auf) den Gebrauch von Gewalt und/oder Zwang oder die Drohung damit, verübt von Personen oder Gruppen von Personen, unabhängig davon, ob sie alleine oder im Namen oder in Verbindung mit einer Organisation oder einer Regierung handeln, verübt für politische, religiöse ideologische oder ähnliche Zwecke, inklusive der Absicht, hoheitliches Handeln zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil davon in Furcht und Unruhe zu versetzen,
- c. Erdbeben,
- d. Beschädigung, Verlust, Zerstörung, Verzerrung, Verfremdung, Löschung, Verfälschung oder Veränderung elektronischer Daten aufgrund jedweder Ursache (inklusive, aber nicht ausschließlich Computerviren) oder eingeschränkte Benutzbarkeit, Funktionsminderung, Verfügbarkeit oder Versagen der Sicherheit von EDV-Systemen, Hardware,

Programmen, Software, Daten, Informationsdepots, Mikro-chips, integrierten Halbleiterschaltungen oder ähnlichen Instrumenten in Computerequipment oder sonstigen Ausrüstungen, oder Kosten und Aufwendungen jedweder Natur, welche daraus resultieren, unabhängig von jedweden anderen Ursachen oder Ereignissen, welche zur gleichen Zeit oder in irgendeiner Abfolge zum Schaden beigetragen haben,

- e. Radioaktivität oder Nuklearenergie, inklusive jedwede Waffe oder jedwedes Werkzeug, biologische oder chemische Materialien verursacht wurden

7.2. Kein Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass wir durch Erbringung der Versicherungsleistung gegen Sanktionen, Verbote oder Restriktionen in Resolutionen der Vereinten Nationen, Handels- oder Wirtschaftssanktionen oder sonstige gesetzliche Regelungen der Europäischen Union, Großbritanniens oder der USA verstoßen würden

7.3. Abweichend von allen gegenteiligen Bestimmungen in diesem Vertrag, in allen Ergänzungen zu diesem Vertrag und in allen Anhängen zu diesem Vertrag sind in diesem Vertrag, seinen Ergänzungen (so vorhanden) und seinen

Anhängen (so vorhanden) alle Schäden, Beschädigungen, Haftungen, Ansprüche, Kosten oder Aufwendungen (unabhängig davon, ob die Schäden, Beschädigungen, Haftungen, Ansprüche, Kosten oder Aufwendungen einer versicherten Person oder einem/einer Dritten entstanden sind) jedweder Natur vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, welche durch

- a. Coronaviren,
- b. Krankheiten in Verbindung mit dem Coronavirus (COVID-19),
- c. Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2),
- d. jedwede Mutation von a., b. oder c.,

- e. jedwede Infektionskrankheit, welche von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie bezeichnet oder behandelt wird,
- f. jede Befürchtung oder Erwartung von a., b., c., d. und e., unabhängig von jeder anderen Ursache oder jedem anderen Ereignis, wodurch zur gleichen Zeit oder in irgendeiner Abfolge dazu beigetragen wird, direkt oder indirekt verursacht wurden, begünstigt oder beeinflusst worden, entstanden sind, sich aus den genannten entwickelt haben oder durch sie beeinflusst worden sind, mit ihnen in Verbindung stehen oder in einer anderen Form in jedweder Weise direkt oder indirekt ihnen zurechenbar sind.

8. OBLIEGENHEITEN WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERSICHERUNGSVERTRAGS



Bitte beachten Sie die nachfolgenden Obliegenheiten, da es für Sie negative Rechtsfolgen haben kann, wenn Sie sie verletzen:

- 8.1.** Sie haben uns jede Änderung Ihre Adress-, Kontakt- und Kontodaten unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2.** Auf unsere Nachfrage sind Sie verpflichtet, uns auch während der Dauer des Versicherungsvertrags Auskunft über Ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie andere für die Beurteilung des Risikos wichtigen Zusammenhänge zu erteilen und uns relevante Unterlagen, etwa den Mietvertrag, vorzulegen. Hierzu müssen Sie, sofern erforderlich, auf unser Verlangen

unverzüglich Ihre hierfür notwendige Einwilligung erteilen.

- 8.3.** Sie haben gegenüber Ihrem Vermieter Ihre vertraglichen Pflichten aus dem Mietverhältnis ordnungsgemäß zu erfüllen und dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Vermieter uns nicht aus der Bürgschaft in Anspruch nimmt.
- 8.4.** Falls Ihr Vermieter gegen Sie eine streitige oder unberechtigte Forderung erhebt, müssen Sie unverzüglich geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen.
- 8.5.** Eine Kündigung des Mietvertrages und dessen Beendigungsdatum haben Sie uns unverzüglich anzuzeigen.

9. ABTRETUNG

Wir sind berechtigt, Zahlungsansprüche, die wir gegen Sie haben, an Dritte abzutreten.

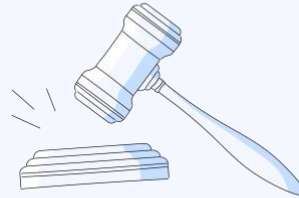
10. TEXTFORM

Soweit nicht abweichend vereinbart, sind alle von Ihnen oder uns abzugebenden Erklärungen oder Anzeigen hinsichtlich des Versicherungsverhältnisses nur wirksam, wenn sie in Textform (z. B. Garentii Plattform, E-Mail, Brief) abgegeben werden.

11. VEREINBARTES RECHT UND VERTRAGSSPRACHE

Für diesen Versicherungsvertrag sowie auch für dessen Anbahnung und Durchführung gilt deutsches Recht. Wir werden die Vertragsdokumente und die Kommunikation mit Ihnen in deutsch abfassen.

12. GERICHTSSTAND



12.1. Klagen gegen uns

Sie können Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung bei dem Gericht einklagen, das für unseren Geschäftssitz oder die Niederlassung, die den Vertrag verwaltet, zuständig ist.

i **Zur Klarstellung:** Ferner können Sie auch bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk Sie bei Klageerhebung Ihren Wohnsitz, oder falls Sie keinen Wohnsitz haben, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Falls nach dem Gesetz weitere Gerichtstände zulässig sind, die vertraglich nicht ausgeschlossen werden dürfen, können Sie auch dort Klage erheben.

12.2. Klagen gegen Sie

Für Klagen gegen Sie ist nur das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben oder, falls kein Wohnsitz besteht, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ist zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Ihr Wohnsitz noch Ihr gewöhnlicher Aufenthalt bekannt, können wir Klage bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz oder die Niederlassung, die Ihren Vertrag verwaltet, zuständig ist.

13. WIDERRUFSRECHT



Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Widerrufsbelehrung, die Vertragsbestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 – 4 der VVG-Informationspflichten-Verordnung in Textform erhalten haben.

Soweit der Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossen wird (z. B. online oder durch E-Mail), beginnt die Frist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gem. § 312 i Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum BGB. Diese sind die Zurverfügungstellung angemessener und wirksamer technischer Mittel, um Eingabefehler vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung zu erkennen und zu berichtigen, wir Ihnen alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen klar und

verständlich mitgeteilt haben, Ihnen den Zugang Ihrer Vertragserklärung unverzüglich elektronisch bestätigt haben und die Möglichkeit gegeben haben, die Vertragsbestimmungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Garentii GmbH, Mühldorfstr. 8, 81671 München, Deutschland oder per E-Mail an: hi@garentii.com

Wenn Sie Ihre Vertragserklärung wirksam widerrufen haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Vermieter erklärt, uns vorbehaltlos und vollständig aus der Haftung zu entlassen. Bis zu dem Zeitpunkt gelten die Rechtspflichten gem. Ziffer 4.3.3 entsprechend.

Wenn Sie Ihre Vertragserklärung wirksam widerrufen, endet der Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen den bereits Teil der Versicherungsprämie, die auf die Zeit nach dem Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt

haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende des Widerrufs beginnt. Wir können den Teil der Versicherungsprämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, behalten. Hierbei können wir 1/360 der Jahresprämie pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode berechnen.

Etwaige zurückzuzahlende Versicherungsprämien erstatten wir unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Falls der Versicherungsschutz erst nach dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, sind auf Grund eines wirksamen Widerrufs empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen, z. B. Zinsen, herauszugeben.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin der Vertrag von Ihnen und uns vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einen Monat besteht kein Widerrufsrecht.

14. BESCHWERDEN



Wir bemühen uns, dass Sie mit uns und unserem Versicherungsprodukt zufrieden sind. Sollten Sie gleichwohl einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:

Garentii GmbH (beschwerde@garentii.com)

Sie können ferner Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, E-Mail: Poststelle@bafin.de, www.bafin.de, richten.

Ferner können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde unseres Heimatlandes wenden:

Autorität Finanzielle Dienste und Märkte (FSMA),
Congresstraat 12-14, 1000 Brüssel, Belgien, www.fsma.be.

Da Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag elektronisch geschlossen haben, können Sie Ihre Beschwerde auch an die online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Kommission (www.ec.europa.eu/consumers/oder/) richten.

15. VERJÄHRUNG

Ihre Ansprüche gegen uns aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren gem. § 195 BGB. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen mussten, § 199 BGB.

II. Datenschutzrechtliche Erstinformation

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, Garentii GmbH, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Garentii GmbH

Mühlendorfstr. 8, 81671 München, Deutschland

E-Mail: datenschutz@garentii.com

Unser Datenschutzbeauftragter ist über die vorgenannten Kontaktwege erreichbar.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

2.1. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten durch Durchführung des Vertragsverhältnisses.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne Verarbeiter Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehungen mit der Garentii GmbH, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

2.2. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist (Art. 6 Abs. 1 DSGVO). Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a iVm mit Art. 7 DSGVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt.

Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j DSGVO iVm mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten könnten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für diese Verarbeiten dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen iVm Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

3.1. Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wie eventuell bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadensdaten an einen Rückversicherer zu über-

mitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

3.2. Vermittler

Wir übermitteln diese Daten an die Vermittler des Vertrages, soweit Sie hinsichtlich Ihrer zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadensdaten notwendig sind. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

3.3. Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

3.4. Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht am Ende dieses Dokuments entnehmen.

4. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von 3 oder bis zu 30 Jahren).

Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahre.

5. Ihre Rechte

5.1. Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Sie haben das Recht einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Den Widerspruch können Sie ebenfalls an die oben genannte Anschrift schicken.

5.2. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

5.3. Weitere Rechte

Darüber hinaus stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft, ob wir Ihre Daten zu Ihrer Person verarbeiten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) oder Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern die Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO erfüllt sind,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO.

6. Bonitätsauskünfte

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen fragen wir bei der Creditreform Boniversum GmbH (Hammfelddamm 13, 41460 Neuss), der SCHUFA Holding AG (Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden) und/oder der infoscore Consumer Data GmbH (Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden) Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Darüber hinausgehende Bonitätsauskünfte erheben wir nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

7. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Für die Risikoprüfung nutzen wir auch automatisierte Verfahren zur Einschätzung individueller Risiken. Auf Basis Ihrer Angaben bei Antragsstellung entscheiden wir dann automatisiert, ob und zu welchen Bedingungen Versicherungsschutz geboten werden kann. Die automatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Prüfung und Gewichtung der Informationen. Unsere Annahmeentscheidungen sind auf statistische Datenmodelle und Expertenwissen gestützt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden und die Basis unserer Risikoprüfung bilden.